



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 176/2007

Dezernat II, gez. Backes

Federführung: 70 - Bauen und Umwelt	Datum: 23.05.2007
Produkt: 70.01 Verkehrsanlagen	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	06.06.2007 Entscheidung

Antrag der Fraktionen der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. bzgl. Entschärfung einer Gefahrenstelle am Radweg Isfelder Weg

Beschlussvorschlag der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.:

Die Stadt Coesfeld beteiligt sich am Bau von zwei Straßenlaternen zur Entschärfung einer Gefährdungssituation am Fuß-/Radweg am Isfelder Weg mit 25 % an den Gesamtkosten und stellt den Betrag kurzfristig zur Verfügung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Coesfeld hat die Beteiligung am Austausch der vorhandenen Mastaufsatzleuchte durch eine Mastansatzleuchte am Radweg Isfelder Weg mit 25 % der Gesamtkosten und den zukünftigen Unterhaltungs- und Betriebskosten bereits zugesagt. Eine Erweiterung der Anlage erfolgt nicht.

Sachverhalt:

Der Radweg entlang des Isfelder Weges ist eine Ergänzung des Radwegenetzes, unter anderem für die Erreichbarkeit der Bauernschaften Harle und Letter Berg und dient vielen Fahrradfahrern und Fußgängern eben sowie Inline-Skatern als sichere Verbindung. Planung und Bau dieses Radweges wurde vom zuständigen Straßenbaulastträger der Kreisverwaltung Coesfeld durchgeführt. Dabei ließ es sich trotz intensiver Bemühung nicht verhindern, dass die Benutzer des Radweges im gesamten Verlauf der Trasse einmal die Straßenseite queren müssen. Diese Querung befindet sich zwischen der Einfahrt zur Gärtnerei Borgert und der straßenbegleitenden Bebauung mit den Hausnummern Harle 39 a bis 39 f. Im Bereich dieser Gebäude befinden sich vier Mastaufsatzleuchten in einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m.

Im Rahmen eines von Pro Coesfeld angeregten und von der Kreisverwaltung anberaumten Ortstermins wurde die Beleuchtung im Querungsbereich dieser Siedlung angesprochen. Die erste Mastaufsatzleuchte befindet sich unmittelbar am Querungsbereich, so dass es hier ohne weitere Kabelverlegung möglich ist, die Mastaufsatzleuchte durch eine Mastansatzleuchte mit einer Lichtpunkthöhe von 7,50 m zu ersetzen.

Eine Abstimmung mit der Kreisverwaltung bzgl. dieser Maßnahme hat bereits stattgefunden. Die Kreisverwaltung wird den Austausch der Leuchte noch in die Maßnahme zur Errichtung des Radweges aufnehmen und somit sind die gleichen Kriterien anzusetzen wie bei der gesamten Baumaßnahme. Dass heißt die Stadt Coesfeld übernimmt 25 % der zuwendungsfähigen sowie die kompletten nicht zuwendungsfähigen Kosten. Nicht zuwendungsfähige Kosten sind in

diesem Fall die späteren Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Betriebskosten. Da hier eine vorhandene ältere Beleuchtung durch eine komplett neue Leuchte ersetzt wird und davon ausgegangen werden kann, dass die Betriebskosten des älteren Modells der Mastaufsatzleuchte und einer neuen Mastansatzleuchte gleich zu setzen sind, entstehen hier für die Stadt Coesfeld keine zusätzlichen Folgekosten.

Aus dem Stadtgebiet herauskommend befindet sich die letzte Beleuchtung auf dem Kalksbecker Weg vor der Brücke über die B525. Auf einer Länge von ca. 700 m wird keine Beleuchtung an dem hier bereits außerhalb des Stadtgebietes liegenden Radweges angeboten. Im Bereich der letzten ca. 50 m vor der Einmündung zur Gärtnerei Borgert stehen fünf Eichen zwischen der Trasse des Isfelder Weges und der privaten Wiese. Die Kreisverwaltung hat beim Bau des Radweges zum Schutz der Bäume eine Einengung des Radweges vorgenommen. Die Eichen stehen außerhalb der Trasse des Radweges die zwischen der Asphaltierung und dem Baumstandort verbliebene Fläche wurde mit Kalksteinschotter befestigt und im oberen Bereich abgegrußt.

Diese Einengung ist rein optischer Natur. Ein Höhenunterschied besteht nicht. Der unterschiedliche Belag ist für jeden Benutzer des Radweges gut erkennbar. In der dunklen Jahreszeit bzw. in den Nachtstunden ist das Befahren des gesamten Radweges, zwischen der Gärtnerei Borgert und der beginnenden Beleuchtung am Kalksbecker Weg nur mit einem Fahrrad mit ordnungsgemäßer Beleuchtung zulässig. Insofern sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf, hier zwei zusätzliche Leuchtkörper einzusetzen. Neben den Herstellungskosten von je ca. 2.000,00 € ist zu berücksichtigen, dass Wartung, Instandsetzung und Betriebskosten zusätzlich auf Dauer auf die Stadt Coesfeld zukommen. Angesichts der Kostensituation ist jede Erweiterung der Beleuchtungsanlage sehr kritisch zu prüfen.

Die straßenbegleitenden Radwege zwischen Lette und Coesfeld entlang der B474 bzw. Dülmener Straße sowie der Borkener Straße zwischen der Siedlung Goxel und Ortseingang Coesfeld werden von Schulkindern und Berufspendlern genutzt. Eine Beleuchtung dieser Abschnitte wäre mindestens mit gleicher Priorität zu behandeln.

In der dunklen Jahreszeit in der die fünf angesprochenen Eichen nicht belaubt sind, kann davon ausgegangen werden, dass die neue Mastansatzleuchte einen Großteil des Radweges mit geringer Breite mit beleuchtet.

Anlagen:

Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. vom 15. Mai 2007